

1 Vorgang
**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 604433
an Renault-Fahrzeugen**

1.1 Auftraggeber : MBN Jantes S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Renault (J)
Typen/Ausführungen: siehe Tabelle Punkt 4
Zul. Achslasten: bis max. 970 kg
(betr. Radfestigkeit)

2 Angaben zu den Sonderrädern :

Radgröße: 6 J x 14 H2
Einpresstiefe: + 33 mm
Lochkreisdurchmesser: 100 mm (4-Loch)
Mittenlochdurchmesser: 60,1 mm
(mit eingeclipstem Kunststoff-
Zentrierring, Farbe: lila)

Herstellerzeichen: MBN
Radtyp: Z 604433

Geprüfte Radlast: 485 kg
Reifenabrollumfang: bis 1880 mm
Radlastprüfung: RWTÜV

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller: Renault (F)
Befestigungsart: Kegelbundradschrauben M 12x1,5
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29mm
Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
B/C 53	RENAULT 19	E 979	185/60R14, 195/60R14	1,2,3,4,5, 6,52
L53	RENAULT 19 Chamade	F 144		
X53	RENAULT 19	G 073	165/65R14, 175/60R14	1,2,3,4,5, 6,52,67
			175/65R14, 185/60R14, 195/60R14	1,2,3,4,5, 6,52,55,68
D53	RENAULT 19 Cabrio	F 798	175/65R14, 185/60R14, 195/60R14	
B/C	RENAULT 5	D653/1	185/50R14	1,2,3,4,5, 6,60
B/C 40S	RENAULT 5 GTE	D768		
B/C 57	RENAULT Clio -außer -16V -	F 543	185/50R14	1,2,3,4,5, 6,53,60,61

Auflagen und Hinweise

1 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind die folgenden Reifenhinweise zu beachten:

- Für Reifen mit dem neuen Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die höchste Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
- Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom Reifenhersteller zu erfragen.

- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 3 Nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammerngewichte.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
- Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 52 Nicht geprüft für R 19-16V mit ABS - Bremssystem (Bremsenfreiraum)
- 53 Nicht geprüft für Clio 16V (Bremsenfreiraum hinten).
- 55 Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, bei denen serienmäßig nur 15-Zoll-(Sommer)-Bereifung eingetragen ist.
- 60 Es sind nur Reifen mit einer Flankenbreite bis zu 194 mm zulässig.
- 61 Um ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Achse 1: Die innere Kunststoffabdeckung ist hinter die Blechkante des Radhauses zu verlegen und durch Erwärmung nach innen zu formen.
Achse 2: Der Innenkotflügel ist im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.
- 67 Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 68 Bei Fahrzeugen mit Serienausstattung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen liegt. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 24. März 1993

Verz.-Nr.: RZ93/14-ZOLL/2100/50/79 Ssl

-469912/01-

21005079.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Schüssler
Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

